

**TOP 7 Empfehlungsbeschluss für die Mitgliederversammlung:
Mitgliedsbeiträge ab 2025**

Grundlage:

Die Versammlung der Ständigen Sportkonferenz am 20. November 2024 hat den nachfolgenden Beschlusssentwurf einstimmig beschlossen.
In dieser Sitzung wurde noch einmal festgestellt, dass im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Kreissportbundes Recklinghausen, die satzungsgemäß für jede Mitgliederversammlung erstellt werden muss, überprüft wird, ob die aktuellen Beiträge zur Finanzierung des KSB noch auskömmlich sind.

Beschlusstwurf:

1. Der Kreissportbund Recklinghausen erhebt satzungsgemäß von seinen Vereinen einen Mitgliedsbeitrag.
2. In diesem Beitrag sind die vom Kreissportbund Recklinghausen abzuführenden Mitgliedsbeiträge an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen inkludiert.
3. Der Beitrag beträgt 10 €/Verein zuzüglich 0,30 €/Vereinsmitglied.
4. Der Beitrag wird nach den, dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen gemeldeten Mitgliederzahlen (Stand 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres) berechnet.